



BS-Beschluss öffentlich
B659-24/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/1276
Erfassungsdatum: 27.11.2017

Beschlussdatum:
11.12.2017

Einbringer:
CDU-Fraktion

Beratungsgegenstand:
Parkplätze in der Innenstadt

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Hauptausschuss	27.11.2017	5.16	mit Änderungen	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	11.12.2017	8.13	mit Änderungen	mehrheitlich	2	2

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft regt beim Oberbürgermeister an, die Maßnahmen zur Schaffung von Parkplätzen für Anwohner in der Innenstadt, die in der Vorlage „Bauvoranfrage - Neubau einer Hotelanlage im A 9 – Quartier am Hansering 06/1111.2“ benannt werden, bis zum Baubeginn des Hotels umzusetzen. Dazu zählen:

- die Erweiterung des Parkplatzes Museumshafen Nord (ca. + 60 Stellplätze)
- Abbau der Parkscheinautomaten im Bewohnerparkbereich Nr. 1 (ca. + 30 Stellplätze)
- Ausweisung des Parkplatzes A 8 als Bewohnerparkplatz (ca. + 30 Stellplätze)

Bis zum Baubeginn müssen mindestens die 75 Anwohnerstellplätze, die durch den Hotelbau wegfallen, neu- bzw. ersatzbeschaffen sein.

Die lt. Rahmenplanung mögliche Bebauung des Parkplatzes A 8 an der Roßmühlenstraße wird erst begonnen, wenn

1. die mit der „Fortschreibung Parkraumkonzept Innenstadt“ (Beschluss Nr. B259-12/10) und dem „Städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt/ Fleischervorstadt – Neufassung 2016“ (Abschnitt 6.7, Seite 123 ff.) aufgeführten Maßnahmen zum Bewohnerparken in der Innenstadt vollständig umgesetzt und durch die Bewohner nutzbar sind und

2. der mit einer möglichen Bebauung des Parkplatzes A 8 einhergehende Wegfall der dortigen Bewohnerparkplätze durch eine entsprechende Kompensationsmaßnahme ausgeglichen wurde. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob mit dem Eigentümer/ Nutzer des Geländes ‚An der Bleiche‘ Verhandlungen über eine Verlagerung des Betriebsgeländes ‚An der Bleiche‘ an einen anderen Standort aufgenommen werden können.

Die erforderlichen Mittel sind von der Verwaltung in den nächsten Haushalt einzustellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Durch die Umsetzung der Maßnahmen, wird sichergestellt, dass keine Anwohnerparkplätze im genannten Gebiet verloren gehen.